

155 000 Einsätze für Feuerwehr und Rettungsdienst

Brand- und Katastrophenschutzamt zieht Bilanz für 2017



Die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsdienste in der Landeshauptstadt rückten 2017 zu insgesamt 155 326 Einsätzen aus. Die Mehrzahl der Einsätze, nämlich 147 831, leisteten dabei die Rettungsdienste. „Der Trend setzt sich fort: Die Zahl an Rettungsdiensteinsätzen im Stadtgebiet Dresden steigt. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unabdingbar. Deshalb hat die Landeshauptstadt Dresden erstmalig die Ausbildung und Fortbildung der schon in der Praxis tätigen Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern übernommen“, resümierte kürzlich der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Insgesamt rückten die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Dresden zu 27 791 Einsätzen im Stadtgebiet Dresden aus. 20 296 Einsätze und damit 73 Prozent leistete der Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dresden wurden gemeinsam mit den Kameraden der Berufsfeuerwehr zu 7 495 Brand- und technischen Hilfeleistungen gerufen.

Die Zahl der Brände ist gegen-

über dem Vorjahr stark gesunken. Waren es 2016 noch 820 Einsätze für die Feuerwehr Dresden, mussten die Kameraden voriges Jahr 735 Mal gegen Flammen kämpfen, darunter waren fünf Großbrände und 40 Mittelbrände. Ein Mensch kam bei einem Wohnungsbrand ums Leben. Es gab 1 046 Fehlalarme bei Brandereignissen, wovon 759 durch automatische Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden.

„Die Einsätze 2017 zeigen einmal mehr, dass die Feuerwehr Dresden als starkes Team für die Sicherheit in unserer Stadt unabdingbar ist. Dies ist das Resultat einer soliden Ausbildung, einer guten Ausrüstung und hoch motivierter Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, der Berufsfeuerwehr und der Regionalleitstelle Dresden. Die Feuerwehr Dresden ist gut aufgestellt. Und so können wir mit Stolz den 150. Geburtstag der Berufsfeuerwehr Dresden in diesem Jahr feiern. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu am 30. Juni und 1. Juli herzlich eingeladen“, ergänzte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Die Zahl der Einsätze in den Tech-

Gut ausgebildet. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel im Gespräch mit den Kameraden der Berufsfeuerwehr Rene Fritsch, Christian Wolf und Chris Kretschmer (von links).
Foto: Rainer Jonas

nischen Hilfeleistungen und im Bereich Umweltschutz betrug 5 714. Davon waren 741 Fehlalarme bei technischen Hilfeleistungen. Die 21 Stadtteilfeuerwehren sowie fünf Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Dresden wurden insgesamt im Jahr 2017 zu 551 Sturmschäden gerufen.

In der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dresden leisten derzeit 52 Kameradinnen und 557 Kameraden ihren Dienst. In der Alters- und Ehrenabteilung sind es 408 Frauen und Männer. Die Stadtteilfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr Dresden betreuen insgesamt 21 Jugendfeuerwehren mit 345 Kindern und Jugendlichen.

2017 vermittelte die Integrierte Regionalleitstelle Dresden etwa 260 000 Einsätze. Der Leitstellenbereich umfasst die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Sächsische Schweiz Osterzgebirge und Meißen.

Galerie 2. Stock

5

Am Montag, 19. Februar, eröffnet Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain um 19 Uhr in der Galerie 2. Stock, Neues Rathaus Dresden, die zweite Ausstellung der vierteligen Jahresreihe „Bild Welt – Welt Sicht“ der freien Künstlergruppe „12 Nischen“. Die Ausstellung ist bis zum 15. Mai zu sehen.

Ambulanz

6

Die Prohliser Ambulanz der Kinder- und Jugendzahnklinik bietet wieder in den sanierten Räumen, Prohliser Allee 10, Behandlungen an.

Nachgefragt

7

Die neue Polizeiverordnung trat vor kurzem in Kraft. Ralf Lübs, Leiter des städtischen Ordnungsamtes, erklärt in einem Interview den Inhalt der Verordnung.

Promenadenring

8

In diesem Jahr beginnen die Arbeiten zum Bau der Promenade entlang der Marienstraße in der Altstadt.

Förderungen

9

Das städtische Sozialamt stellt in diesem Jahr 20 000 Euro für Quartiersarbeit zu Gunsten älterer Dresdnerinnen und Dresdner bereit. Vereine und Initiativen sollten sich umgehend melden.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung	11
Ausschüsse	11

Ausschreibung

Stellen	12
Ausbildungsplätze	14

Anmeldung zur

Jägerprüfung	11
--------------	----

Bodensonderungsverfahren

Lößnitzweg Teil 2	17
-------------------	----



Impressionen vom Gedenken an den 13. Februar.

Fotos: Andreas Tampe, Benno Löffler

11 500 Menschen stehen Hand in Hand für Friedfertigkeit

Der 13. Februar 2018 in Dresden – ein Rückblick



Etwa 11 500 Menschen reihten sich am 13. Februar 2018 in die Menschenkette um die Dresdner Innenstadt ein, zu der Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert zusammen mit Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen aufgerufen hatte. Hand in Hand erinnerten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Zerstörung Dresdens vor 73 Jahren und setzten ein weit sichtbares Zeichen des Miteinanders für eine weltoffene, tolerante Stadt (siehe oberes Foto).

Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnete gegen 17 Uhr an der

Goldenen Pforte des Rathauses die Veranstaltung mit einer Rede. Darin sagte er unter anderem: „Unsere Aufgabe ist es – muss es sein – Erinnerung lebendig zu gestalten. Das gelingt, wenn wir uns aktiv mit unserer Geschichte auseinandersetzen. Erinnerungskultur ist nicht nur das Ablegen von Kränzen, sondern auch und in ganz besonderer Weise gesellschaftliche Bildungsarbeit mit klarem Bezug zur Gegenwart. Impulse für eine Kultur des Friedens zu setzen, das ist unsere Aufgabe, gerade weil wir Dresdnerinnen und Dresdner sind.

Aus dem 13. Februar erwächst uns eine Verantwortung – nicht für die Vergangenheit, aber sehr wohl für das, was heute, morgen und übermorgen geschieht. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingen kann, die Energie der kontroversen Auseinandersetzung positiv zu nutzen. Wir haben die Chance gesellschaftliche Spaltungen zu überwinden und etwas Gemeinsames zu schaffen.“

Nach der Rede des Oberbürgermeisters und einer Rede des Rektors der Technischen Universität Dresden, Prof. Hans Müller-Stein-

hagen, der die Menschenkette wie auch in den Vorjahren angemeldet hatte, bewegten sich die Anwesenden zu verschiedenen Orten in der Menschenkette. Um 18 Uhr reichten sie sich die Hände und fügten die etwa vier Kilometer lange Kette um den Stadtkern zusammen. Zahlreiche Prominente reihten sich mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert in die Menschenkette ein. Während der folgenden zehn Minuten läuteten alle Glocken der Dresdner Innenstadtkirchen.

Oberes Foto: Benno Löffler



Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel auf dem Heidefriedhof. Foto: Benno Löffler



Gedenken auf dem Annenfriedhof mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert und weiteren Vertretern der Kommunal- und Landespolitik. Foto: Andreas Tampe



Zum Gedenken gehört auch die Weiße Rose. Foto: Benno Löffler

Ausstellung im Kunsthaus Dresden

Am Donnerstag, 15. Februar, 19 Uhr, wird die Ausstellung „Immer Ärger mit den Großeltern“ im Kunsthaus Dresden, Rähnitzgasse 8, eröffnet.

Welche Beziehung zu Geschichte und Tradition jeder hat, entscheidet sich nicht im Abstrakten, also in der Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen oder kulturellen Traditionslinien, sondern – am Beispiel der Großeltern – häufig ganz konkret, nämlich in der Beziehung zur vorangegangenen Generationen und dem von diesen hinterlassenen kulturellen Umfeld. Individuelle Lebensgeschichten, ästhetische Entscheidungen und Zeitgeschichte sind in dem Erbe und der Prägung, mit der wir aufwachsen, unauflösbar miteinander verquickt.

Die künstlerischen Arbeiten in der Ausstellung „Immer Ärger mit den Großeltern“ lassen die Verarbeitungsprozesse, in denen es um Prägungen, Brüche und Erbschaften geht, die oftmals erst viel später im Leben bewusst wahrgenommen werden können, sichtbar werden. Die Perspektive einer jungen Generation von Künstlerinnen und Künstlern mit dem Lebensschwerpunkt in Deutschland eröffnet den Blick in einen erweiterten Traditionsraum, in dem sich neben der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit eine Vielfalt von weiteren Prägungen findet.

Der Eintritt zur Ausstellungseröffnung ist frei. Danach kostet er vier Euro und 2,50 Euro ermäßigt. Geöffnet ist Dienstag bis Donnerstag von 14 bis 19 Uhr, Freitag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr.

KulturZeit am Nachmittag: Madeira

Am Donnerstag, 22. Februar, 15 Uhr, lädt die Bibliothek Leubnitz-Neuostra, Corinthstraße 8, zur „KulturZeit am Nachmittag: Madeira“ ein. Seit 25 Jahren bereist der Dresdner Reisejournalist Jan Hübler auf dem Fahrrad und zu Fuß, mit Zelt und Kameras beladen, den immergrünen Archipel. Von der jüngsten Reise über Silvester 2015/2016 hat der Fotograf Bilder seiner Trauminsel eingefangen und in seinen neuen digitalen Vortrag eingewebt. Die Besucher sind eingeladen, den Spuren von Churchill bis Ronaldo nach Maderia zu folgen.

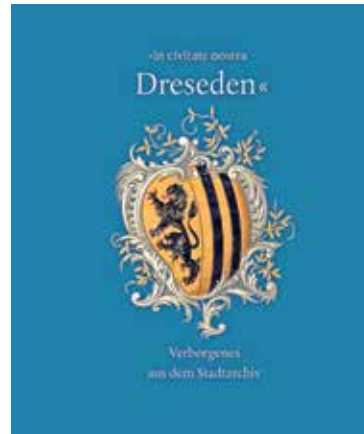
Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung wird gebeten, Telefon (03 51) 4 70 77 11.

Migration und Integration in die Residenzstadt

Michael Brunners autobiografische Aufzeichnungen über die Jahre 1542 bis 1597

Am Donnerstag, 22. Februar, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zum Vortrag „Migration und Integration in die Residenzstadt Dresden – Michael Brunners autobiografische Aufzeichnungen über die Jahre 1542–1597“ von dem Historiker Dr. Matthias Meinhardt ein. Die Veranstaltung findet im Rahmenprogramm der Fachaussstellung „Verborgene Geschichte(n) aus dem Stadtarchiv“ statt. Der Eintritt ist frei.

Im 16. Jahrhundert zog die rasch wachsende Residenzstadt Dresden zahlreiche Menschen auf der Suche nach neuen Erwerbs- und Lebenschancen an. Zu ihnen gehörte der aus dem westböhmisches Schlackenwerth (heute Ostrov nad Ohří, Tschechische Republik) stammende Michael Brunner. Eine im Stadtarchiv Dresden erhaltene autobiografische Chronik berichtet vom Leben dieses 1542 geborenen und um 1600 gestorbenen Hofbediensteten. Sein beruflicher Aufstieg vom Hüttejungen zum Leiter des kurfürstlichen Hofkellers, einer



Publikation. Buchcover „in civitate nostra Dreseden. Verborgenes aus dem Stadtarchiv“ © Sandstein Verlag, Dresden, 2017

der wichtigsten Einrichtungen der Hofversorgung, wird detailliert nachgezeichnet.

Besonders ausführlich berichtet der Autor über seine Hochzeit mit Anna Menius, der Tochter eines Torgauer Bürgers. Der Beginn der Verbindung und Ablauf der Feierlichkeiten werden ebenso geschildert wie das soziale Um-

feld des Paares. Die Quelle ist das wichtigste biografische Zeugnis über das Leben eines kaum bekannten Menschen. Sie erlaubt einen tiefen Einblick in soziale Netzwerke und Integrationsprozesse. Dadurch beschreibt sie treffend das Zusammenleben von Hofgemeinde und Bürgerschaft in der Residenzstadt im Dresden des 16. Jahrhunderts. Der Vortrag stellt die bislang nur wenig beachtete und auf den ersten Blick eher unscheinbare autobiografische Schrift vor und verdeutlicht ihren Wert für sozial- und kulturgeschichtliche Fragen.

Dr. Matthias Meinhardt ist Mitautor in der Publikation „in civitate nostra Dreseden. Verborgenes aus dem Stadtarchiv“. Er ist Leiter der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek in Wittenberg. Sein Forschungsschwerpunkt liegt unter anderen in der frühneuzeitlichen Stadt- und Residenzgeschichte und der Geschichte sozialer Mobilität.

Die Publikation kann nach den Vorträgen innerhalb des Rahmenprogramms gekauft werden.

Die Zentralbibliothek begrüßt 500 000. Besucher

Entleihungen und Besucherzahlen übertreffen alle Erwartungen

Am 9. Februar kam der 500 000. Besucher in die neue Zentralbibliothek im Kulturpalast. Isabelle Vogt wurde herzlich von Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, begrüßt und mit einer Einladung zur Lesung mit Schauspielerinnen Eva Mattes überrascht.

Bereits acht Monate nach ihrer Eröffnung übertrifft die Zentralbibliothek alle Erwartungen. Von Mai bis Dezember 2017 wuchsen – im Verhältnis zu den Leistungen der beiden Vorgängereinrichtungen – die Entleihungen um acht Prozent auf 1 750 000, die Besuche um 53 Prozent auf 433 000, die Veranstaltungen und Führungen um 107 Prozent auf 920 und die Neuanmeldungen um 104 Prozent auf 5 049. Zu den Nutzern zählt jetzt auch OB Hilbert, der die Gelegenheit nutzte und den Mitgliedsantrag ausfüllte.

Herzlich willkommen! Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßt den 500 000. Besucher der Zentralbibliothek, Isabelle Vogt.

Foto: Städtische Bibliotheken Dresden



Stadt-, Landschafts- und Figurenbild

Am 19. Februar öffnet eine neue Ausstellung in der Galerie 2. Stock

Am Montag, 19. Februar, eröffnet Stadtentwicklungsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain um 19 Uhr in der Galerie 2. Stock die zweite Ausstellung der vierteiligen Jahresreihe „Bild Welt – Welt Sicht“ der freien Künstlergruppe „12 Nischen“. Einführende Worte spricht Walter Battisti, Kopf der Künstlergruppe und Kurator der Ausstellung. Musikalisch umrahmt wird die Vernissage von Jörg Ritter, Schlagzeug/Percussion.

In der Ausstellung „Stadt-, Landschafts- und Figurenbild“, die bis zum 15. Mai zu sehen ist, zeigen neun Künstlerinnen und Künstler ihre gegenständlichen bis abstrakten Welt-Sichten. So verschieden diese auch sind, gemeinsam ist ihnen ein genaues, sensibel erspürendes Wahrnehmen und ein starker Glaube an die Kunst als Vermittlerin innerer Erlebnisse und Werte. Die Bilder berühren eine andere Mitteilungsebene als die der Sprache. Nichtgreifbares, Geheimnisvolles kann verbildlicht werden und sich so dem Betrachter vermitteln. Die eigenen Erfahrungen der Künstler, die Farbe, der Inhalt und die Technik fließen in den Bildern zusammen und ergeben so ein neues Gefüge, in dem die Betrachter diesen ganz unterschiedlichen Welt-Sichten nachspüren können.



Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Cornelia Lochmann: Die Seelensammlerin.

Foto: Cornelia Lochmann

Uwe Tellkamp und Durs Grünbein diskutieren

Öffentliche Veranstaltung am 8. März im Kulturpalast Dresden

„Streitbar! Wie frei sind wir mit unseren Meinungen?“ – zu diesem Thema lädt das Kulturhauptstadt-büro Dresden 2025 Uwe Tellkamp und Durs Grünbein ein. Die öffentliche Diskussion mit beiden Autoren findet am Donnerstag, 8. März, 19.30 Uhr, im Kulturpalast Dresden, Foyer 2. Etage, statt. Der Eintritt ist frei.

Hintergrund bilden zwei Aufrufe, die durch Ereignisse im Umgang mit rechten Verlagen auf der Frankfurter Buchmesse 2017 ausgelöst, von Dresden ausgingen. Uwe Tellkamp, Erstunterzeichner der „Charta 2017“, und Durs Grünbein, Erstunterzeichner des „Aufrufs von Tägigen im Literatur- und Kulturbereich“, werden nun in Dresden nochmals das Wort ergreifen und debattieren über die freie Meinungsäußerung in unserer Demokratie. Wie frei sind wir als

mündige Bürgerinnen und Bürger mit unseren Meinungen? Welche Konsequenzen hat die ungehinderte Meinungsäußerung zum Beispiel in den neuen Kommunikationskanälen? Und mit welchen

Begriffen jonglieren wir im alltäglichen Gespräch? Diese und andere Fragen diskutierten die Autoren. Der Abend wird moderiert von Karin Großmann, Chefredakteurin der Sächsischen Zeitung.



KULTURTIPPS

Freitag, 16. Februar, 10.30 Uhr
Zentralbibliothek, (Veranstaltungsraum 1.OG), Schloßstraße 2

Wortbilder und Klangfarben

Geschichten mit Musik, Geschichten zu Musik, Geschichten über Musik. Musiker der Philharmonie geben den Ton an und Bibliothekare der Zentralbibliothek haben das Wort. Der Eintritt ist frei.

Freitag, 16. Februar, 20 Uhr
Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1-3

ANIMANIA – Ausstellungsbegleitende Filmreihe im Museumskino Animation made in Dresden – feminin

D/DDR, 1959 bis 1990, Regie: Katja Georgi, Christl Wiemer, Sieglinde Hamacher

Experimentierlust, Produktivität und Virtuosität zeichnen das Werk vieler Regisseurinnen des DEFA-Studios für Trickfilme Dresden aus. Dramaturginnen wie Marion Rasche erkämpften Freiräume für Wegweisendes. Vielfältiges aus vier Jahrzehnten des femininen DEFA-Animationsfilmschaffens.

Der Eintritt kostet sechs Euro, ermäßigt fünf Euro; Kartenreservierung unter Telefon (03 51) 488 72 72.

Sonntag, 18. Februar, 15 Uhr
Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

Lesung: Margarete Thiele „Was drei kleine Bären im Walde erlebten“

Erzählung für Kinder über drei kleine Teddybären, die sich im Wald verirren und auf der Suche nach dem Heimweg manches Abenteuer erleben.

Mit Andrea Rudolph, Kuratorin der Ausstellung

Verlangt wird der Museumseintritt.

Dienstag, 20. Februar, 19 Uhr
Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 4
Holger Fuchs: Ölbaum – Erdbeere oder Kilimandscharo – Vernissage

Die Bilder, vor allem Landschaften, aber auch freie Arbeiten, geben einen Überblick über das Werk des Bildenden Künstlers Holger Fuchs, von Haus aus Schauspieler, der an den Sächsischen Landesbühnen war, nun freischaffend ist. Zur Ausstellungseröffnung spielt er Saxofon sowie Bassklarinette und liest heiter-philosophische Texte des guatemalteckischen Schriftstellers Augusto Monterroso.

Der Eintritt ist frei.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 105. Geburtstag

■ am 17. Februar
Ruth Winkler, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 16. Februar
Siegfried Drobnik, Blasewitz
Jutta Hennig, Altstadt
Sigrid Hofmann, Leuben
■ am 17. Februar
Siegfried Bachstein, Cotta
Annelies Szentmihalyi, Leuben
Ruth Irrgang, Pieschen
■ am 18. Februar
Ernst Miklis, Blasewitz
Ruth Halbig, Prohlis
Horst Metzner, Plauen
■ am 19. Februar
Brigitte Mauersberger, Ockerwitz
Irmgard Schneider, Altstadt
Dr. Hans Göldner, Plauen
■ am 20. Februar
Marianne Rothe, Weißig
Ingeborg Hennig, Altstadt
Helga Erbe, Prohlis
■ am 21. Februar
Günter Granz, Blasewitz
Esther Albert, Cotta
Gerda Thiele, Cotta
■ am 22. Februar
Egon Schult, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 22. Februar
Helga und Otto Senff, Plauen

Award für erfolgreiche Unternehmerinnen

Anfangen, Dranbleiben, Energie, Leidenschaft, Ideen, Erfolg (ADELIE) – das sind die wichtigsten Elemente für ein langfristig erfolgreiches Unternehmen. Nur jedes dritte Unternehmen wird von einer Frau geführt. Bei technologieorientierten Start-ups sind es noch weniger. Um mehr Frauen für die Selbstständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu motivieren, gibt es den Unternehmerinnenpreis ADELIE. Dieser wird am Freitag, 2. März, ab 17 Uhr, im Rahmen einer Abendveranstaltung im Beisein von Oberbürgermeister Dirk Hilbert im Dresdner Artôtel, Ostra Allee 33, vergeben. Interessierte erhalten dafür Karten im Wert von 99 Euro bis zum 25. Februar online. Im Preis enthalten sind ein Buffet, Softgetränke, Bier und Wein sowie ein Rahmenprogramm.

www.adelie-award.de



Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber rückt in greifbare Nähe

Vereinbarungen mit Krankenkassen stehen an

„Wir haben einen Durchbruch in den Gesprächen erzielt. Die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber rückt in greifbare Nähe“, freut sich Dresdens Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Vertreter der Stadtverwaltung und von drei gesetzlichen Krankenkassen hatten am 8. Februar intensiv die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der Chipkarte für Geflüchtete erörtert. Vorausgegangen war ein mehrmonatiger Prüfprozess. Hintergrund ist die komplexe Rechtsmaterie mit mehreren Beteiligten – Stadtverwaltung, Krankenversicherung, Ärzteschaft, Kassenärztliche Vereinigung und Landesdirektion. 2015 hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete zu prüfen und ggf. einzuführen (Az. A0031/15).

Im Vorfeld des Gesprächs hatte die Landesdirektion in einem

Schreiben dargelegt, welche Maßgaben aus ihrer Sicht zu beachten sind. Konkret ging es um die notwendigen Nachweise, die die Stadtverwaltung zur Abrechnung der medizinischen Leistungen benötigt. Darauf konnte sich die Stadt nun mit den Krankenkassen verständigen.

„Unser Ziel ist es, jetzt zügig die Vereinbarung mit den Krankenkassen abzuschließen. Ein Vertragsentwurf liegt bereits vor. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir die letzten Schritte zur elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete ohne Schwierigkeiten gehen werden. Wenn das klappt, wäre die Landeshauptstadt Dresden die erste Kommune in Sachsen, in der Geflüchtete mit der Chipkarte zum Arzt gehen können“, sagte Dr. Kaufmann weiter. Bis das soweit ist, müssen Asylbewerber weiterhin einen Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen, wenn sie einen Arzt aufsuchen wollen.

Straßenbeleuchtung wird erneuert

In Leuben lässt die Stadt von Montag, 19. Februar, bis Donnerstag, 31. Mai, auf folgenden Straßen die Beleuchtung erneuern:

- Rottwerndorfer Straße
- Neundorfer Straße
- Birkwitzer Weg
- Großsedlitzer Weg
- Mühlisdorfer Weg
- Dobritzer Weg
- öffentlicher Rad- und Gehweg zwischen Dobritzer Weg und Moränenende (entlang der 93. Grundschule) bzw. Pirnaer Landstraße.

Während der Bauzeit kommt es zu geringfügigen Einschränkungen. Mit den Tiefbauleistungen ist die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH beauftragt. Die Firma Elektro Dresden-West mbH erhielt den Zuschlag für die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 270 000 Euro für das Straßen- und Tiefbauamt.

Ambulanz der Kinder- und Jugendzahnklinik

Die Kinder- und Jugendzahnklinik des Gesundheitsamtes, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, bietet ab sofort in ihrer sanierten Ambulanz, Prohliser Allee 10, 2. Etage, Zimmer 26, wieder die Möglichkeit zur zahnärztlichen Behandlung an. Nach dem Prinzip der freien Arztwahl haben so Familien mit ihren Kleinkindern und Kindern auch die Möglichkeit, sich in der Praxis behandeln zu lassen. Die Abrechnung erfolgt über die Chipkarte. Im Vorfeld sollten Patienten bzw. ihre Eltern telefonisch einen Termin unter (03 51) 4 88 84 66 vereinbaren. Die Sprechzeiten sind immer dienstags und donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr.

Zu den Aufgaben gehören die zahnärztliche Behandlung, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen sowie die zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Dresdner Kindereinrichtungen und Schulen.

Behandlungsstandorte

- Ärztehaus Gruna, Rosenbergstraße 14
Telefon (03 51) 2 54 90 84 und -70
- Braunsdorfer Straße 13
Telefon (03 51) 4 88 84 68
- Eschenstraße 7
Telefon (03 51) 8 04 51 03
- Haus des Kindes, Dürerstraße 88
Telefon (03 51) 4 88 82 70

www.dresden.de/
GesundeZaeHne



ELBAMARE
ERLEBNISBAD · DRESDEN

Ein Freizeitbad der
Aquadark Management GmbH

**FÜR
ACTION
FANS**

SPANNENDE 80 METER
RIESENRUTSCHE

ELBAMARE.DE

Neue Polizeiverordnung gilt ab sofort

Nachgefragt bei: Ralf Lübs, Leiter des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Dresden

Die neue Polizeiverordnung Sicherheit und Ordnung trat am 9. Februar 2018 in Kraft. Ralf Lübs, Leiter des städtischen Ordnungsamtes, erläutert in einem Interview Inhalt, Änderungen und die neuen Anforderungen der Polizeiverordnung.

Herr Lübs, warum war denn eine Neufassung der Polizeiverordnung nötig?

Polizeiverordnungen treten nach zehn Jahren außer Kraft. Der Stadtrat gab aus Anlass einer erforderlichen Neufassung deshalb 2016 den Auftrag, die Polizeiverordnung in den Ortschafts- und Ortsbeiräten zu diskutieren und sich somit mit den bestehenden Regelungen kritisch auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse und damit verbundene notwendige Änderungen sind dann in den Entwurf für die Neufassung der Polizeiverordnung eingeflossen.

Darüber hinaus hatten auch wir das Anliegen, die Regelungen zu entschlüsseln und sie damit für die Einwohner verständlicher zu machen und den tatsächlichen Umständen anzupassen. Wer Regeln macht, muss auch überprüfen, ob sie die Realität erfassen.

Sie sprechen von Änderungen. Welche sind das konkret?

Es gab zum Beispiel Diskussionen, wie lang die nächtlichen Ruhezeiten sein sollten und ob eine Mittagsruhe an Sonntagen wirklich notwendig ist. Im Ergebnis einer ausführlichen Debatte in den Ausschüssen des Stadtrates sieht die Polizeiverordnung nun vor, dass von montags bis donnerstags sowie sonntags eine Ruhezeit von 22 bis 7 Uhr des nächsten Tages gilt – eine Stunde länger als bisher. Freitags und an den Sonntagen bleibt es dabei, dass von 24 bis 8 Uhr die Ruhe nicht gestört werden darf. Auch die Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr an Sonntagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt bestehen. Neu ist, dass die Mittagsruhe nicht für Veranstaltungen von Vereinen aller Art gilt. Bisher waren nur Sportvereine ausgenommen.

Außerdem ist neu, dass der Leinenzwang für Hunde jetzt auch für den Bereich der Fahrgastunterstände an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel gilt. Die Gebiete, auf denen bereits schon jetzt Leinenzwang besteht, bleiben weiter gültig. Angepasst



an das Verhalten mancher Bürger musste auch ein Fütterungsverbot von Ratten in die Polizeiverordnung aufgenommen werden, damit keine Plage der Tiere entsteht. Ja, man mag es kaum glauben, aber es gibt Bewohner, die sogar Ratten füttern.

Auch der Paragraph zum Abbrennen offener Feuer und Grillen wurde neu formuliert. Hier gibt es zunehmend Beschwerden über die mit dem Grillen einhergehenden Belästigungen und Gefährdungen, zum Beispiel durch Rauch und Funkenflug. Diese sind jetzt im Wortlaut des Paragraphen aufgeführt.

Das Thema Betteln wurde stark medial thematisiert. Was hat sich hier geändert?

Neu ist, dass es nun eine Regelung zum Betteln von und mit Kindern gibt. Durch die neue Polizeiverordnung ist es nun verboten, dass Personen unter 14 Jahren betteln bzw. Erwachsene mit ihnen betteln.

Und was sind die allgemeingültigen Punkte, die weiter gelten?

Die Regelungen zu öffentlichen Belästigungen und Störungen sind weiter gültig. Man darf beispielsweise nicht in der Öffentlichkeit seine Notdurft verrichten, nächtigen oder auch Brunnen zweckentfremdet nutzen. Weiterhin darf das Auto nur mit klarem Wasser gewaschen werden.

Absprachen. Ordnungsamtsleiter Ralf Lübs (2. von rechts) im Gespräch mit Mitarbeitern des Gemeindlichen Vollzugsdienstes.

Foto: Nora Jantzen

Auch die Regeln für Hundehalter, den Kot ihres Vierbeiners zu beseitigen und entsprechende Behältnisse mitzuführen, sind geblieben, um ein weiteres Beispiel zu nennen.

Wer achtet auf das Einhalten der einzelnen Punkte aus der Verordnung? Welche Strafen gibt es?

Die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD), insbesondere des Stadtdienstes und die Besondere Einsatzgruppe, sind für den Vollzug der Regelungen aus der Polizeiverordnung zuständig. Auf ihren täglichen Streifen im Stadtgebiet achten sie auf die Einhaltung der Vorschriften.

Je nach Schwere des Verstoßes kommt man mit einer Verwarnung davon oder bekommt eine Anzeige mit einem entsprechenden Bußgeld. Neben dem GVD kann auch die Polizei jederzeit eine Anzeige stellen.

Im Sinne eines guten Miteinanders sollte darüber hinaus jeder auch eigenständig den Nachbarn oder Bekannten auf ein Fehlverhalten hinweisen.

www.dresden.de/polizeiverordnung

Medikamente gegen Varroose der Bienen

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Dresden weist alle Imker und Bienenhalter in Dresden darauf hin, dass sie bis einschließlich 15. April Medikamente zur Bekämpfung der Varroamilbe unter Telefon (03 51) 4 08 05 11 bestellen können.

Zu beachten ist, dass lediglich Imker bzw. Bienenhalter, deren Völker ihren Standort im Stadtgebiet Dresden haben, berücksichtigt werden. Wessen Bienenvölker sich in den umliegenden Landkreisen befinden, bestellt bitte die benötigten Medikamente bei den zuständigen Veterinärämtern der entsprechenden Landkreise.

Die Sächsische Tierseuchenkasse stellt folgende Medikamente zur Varroabehandlung bereit:

- 1 000 ml Ameisensäure (60 % ad us. vet.) für zwei Völker oder
- 500 ml Oxalsäuredihydrat (3,5 % ad us. vet.) für zehn Völker oder
- zwei Schalen Apiguard (S+B metVET) für ein Volk

Die Bestellung der Medikamente bezieht sich direkt auf die einzelnen Standorte und deren Völker. Mehrere Standorte eines einzelnen Imkers/Bienenhalters sind somit detailliert bei der Bestellung mit der Völkeranzahl anzugeben. Sind die Angaben unvollständig oder können nicht mit der Tierseuchenkasse abgeglichen werden, kann die Bestellung nicht bearbeitet werden.

Voraussetzung für die Medikamentenbestellung ist die aktuelle Meldung des Bienenbestandes bei der Sächsischen Tierseuchenkasse. Des Weiteren bittet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zuge der Datenbereinigung um genaue Angaben zur Anzahl der Bienenvölker, den genauen Standort der Völker in Dresden sowie die Kontaktdaten der Imker und Bienenhalter.

Gut informiert?



dresden.de/amsblatt

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

■ Neustadt

Von Montag, 19. Februar, bis Freitag, 23. Februar, wird die Fahrbahn der Königsbrücker Straße instand gesetzt. In landwärtiger Richtung, zwischen Stauffenbergallee und Fabricestraße, fräsen die Arbeiter den Asphalt ab und bringen eine neue Schicht auf. Während der Bauarbeiten rollt der Verkehr an der Baustelle vorbei.

Den Auftrag übernimmt die Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH. Die Kosten betragen rund 80 000 Euro.

■ Wachwitz:

Bis voraussichtlich Freitag, 16. März, dauern die Arbeiten an der Stützmauer auf der Wachwitzer Bergstraße 8. Fachleute stellen dabei die Stand- und die Verkehrssicherheit der Mauer wieder her.

Während der Zeit ist die Wachwitzer Bergstraße im Baubereich der Hausnummer 8 nur halbseitig befahrbar. Die Bauarbeiten übernimmt die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH. Die Kosten betragen rund 58 000 Euro.

■ Weixdorf

Bis voraussichtlich Freitag, 30. März, erneuern Fachleute den Gehweg Alte Dresdner Straße in Weixdorf im Bereich zwischen der Königsbrücker Landstraße und der Straße Zum Bahnhof.

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes verlegen Bauarbeiter der Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG Betonsteinpflaster. Während der Arbeiten ist eine Hälfte der Fahrbahn gesperrt. Die Umleitung des Straßenverkehrs führt über die Königsbrücker Landstraße und ist ausgeschildert. Die Fußgänger werden über den gegenüberliegenden Gehweg geleitet. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit möglich. Die Kosten für die Sanierung betragen rund 60 000 Euro.

■ Strehlen

Bis Mitte Mai erneuern Fachleute auf dem Grünstreifen der Kurt-Frölich-Straße den Mittelweg. Beginnend von der Lockwitzer Straße bis zur Teplitzer Straße entsteht ein zwei Meter breiter Weg. Die Facharbeiter gleichen die Rasenflächen an und stellen Poller auf, die das Befahren des neuen Weges verhindern. 15 Neupflanzungen komplettieren den Straßenbaumbestand und schließen die Baumlücken.

Aufgrund der letzten Stürme werden zwei Mehlbeeren gefällt, deren Standsicherheit gefährdet ist.

Arbeiten am Westlichen Promenadenring beginnen

Promenade an der Marienstraße in der Altstadt soll in diesem Jahr fertig sein



In diesem Jahr beginnen Fachleute mit dem Bau der Promenade entlang der Marienstraße in der Altstadt. Sie starten mit dem ersten Bauabschnitt des Westlichen Promenadenrings zwischen Dippoldiswalder Platz und Annenstraße auf der Brachfläche hinter der Mauer der ehemaligen Oberpostdirektion. Wo sich jetzt noch die Baustelleneinrichtung befindet, sollen künftig Linden den Promenadenweg säumen. Dazu müssen 15 Bäume gefällt werden, die durch fehlende Pflege auf dem Grundstück wild gewachsen sind. Die Arbeiten führt die Firma Rotzsch nach der verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßen- und Tiefbauamtes bis Mittwoch, 28. Februar, aus.

Im März verpflanzt eine Fachfirma eine der beiden Lindenreihen in Richtung Marienstraße, so

wie es der Wettbewerbsentwurf vorsieht. Fachleute stellen den Promenadenweg mit Sitzplätzen und Pflanzungen von Juli bis Ende dieses Jahres her, wenn die Baustelleneinrichtung zurückgebaut ist. Das Denkmal „Panzerkette“ an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 von Heidemarie Dresel, steht dann am unmittelbaren Ort des Geschehens, der ehemaligen Oberpostdirektion. Die Rasenflächen vor der Wohnzeile der Sächsischen Wohnungsgenossenschaft Dresden eG werden ebenfalls bepflanzt.

Der gesamte erste Bauabschnitt kostet rund eine Million Euro.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft schreibt zurzeit die Bauleistungen aus. Neben den Investitionen der Landeshauptstadt Dresden stellen Bund und Freistaat Sachsen Fördermittel

aus dem Programm „Stadtumbau-Ost, Westlicher Innenstadtrand“ bereit. Insgesamt sind zur Stärkung des Grün- und Naherholungsangebotes in der Dresdner Innenstadt Kosten in Höhe von 4,6 Millionen Euro zu erwarten.

Ab 2019 wird am Dippoldiswalder Platz der Schalenbrunnen von Leoni Wirth wieder aufgebaut und sein Umfeld mit Bänken und Pflanzungen gestaltet.

Am südlichen Postplatz kann jeder ab 2020 mit dem Neubau eines weiteren Brunnens die ehemalige Bastion Saturn wieder nachvollziehen. Im Jahr 2020 erhält dann auch der Postplatz hinter der „Waterscreen“ dauerhafte Pflanzbeete und Bänke. Sie lösen die zehn Jahre alten Holzbeete ab.

www.dresden.de/promenadenring



Platz für Waldlehrpfad und Drewag-Leitung

Künftiger Südpark nimmt Gestalt an

Bis Ende Februar sind weitere Vorbereitungsarbeiten im zukünftigen Südpark geplant. Durch den Sukzessionswald zwischen der Sporthalle an der Nöthnitzer Straße in Richtung Kohlenstraße wird eine drei Meter breite Schneise freigelegt. Hier entsteht dieses Jahr ein Waldlehrpfad. Dafür muss über drei Böschungen ein Höhenunterschied von etwa 20 Metern überwunden werden.

Etwa zeitgleich führt die DREWAG Netz GmbH Arbeiten entlang ihrer Haupttrinkwasserleitung durch. Die Leitung DN 1000 verläuft zwischen der Kurve der Straßenbahnschienen im Westen weiter Richtung Osten zur Feldflur.

Es wird ein zehn Meter breiter Schutzstreifen gemäß den technischen Regeln für die Leitung geschaffen, der künftig frei gehalten wird.

SCHON GEWUSST?

Der heute bewaldete Bereich hat sich seit 1991 durch Sukzession entwickelt. Der Wald ist undurchdringlich und dadurch kaum erlebbar.

Sukzession ist die auf natürlichen Faktoren beruhende zeitliche Abfolge von Pflanzen-, Tier- oder Pilzgesellschaften an einem Standort.

Sturmschäden im Wald – und nun?

Die letzten beiden Sturmereignisse verursachten sachsenweit ungefähr 1,5 Millionen Kubikmeter Wurf- und Bruchholz. Verständlicherweise ist der einzelne Privatwaldbesitzer daran interessiert, so schnell wie möglich, seinen Wald zu beräumen, Ordnung zu schaffen und das Holz gewinnbringend zu verkaufen.

Bei lediglich geworfenen oder angeschobenen Bäumen, die über ihre Wurzeln immer noch Kontakt zum Erdreich haben, ist eine Versorgung des Baumes mit Nährstoffen und Wasser weiter möglich, die Qualität des Holzes wird nicht beeinträchtigt. Solche Bäume können auch noch in einigen Monaten gefällt werden, wenn sich die Situation bei den Unternehmen und am Holzmarkt entspannt hat.

Gebrochene Bäume der Baumarten Fichte oder Kiefer sollten mittelfristig gefällt werden, um die Qualität des Holzes nicht zu gefährden und einem eventuellen Waldschutzproblem durch zum Beispiel Borkenkäfer vorzubeugen.

Nur durch eine Kontrolle der Bestände lässt sich das genaue Schadausmaß feststellen. Das ist Aufgabe der Waldbesitzer. Vor allem entlang öffentlicher Verkehrswege und in der Nähe von Gebäuden und Erholungseinrichtungen am und im Wald sind die Waldbesitzer gefordert. Dabei ist zu kontrollieren, ob von ihrem Eigentum Gefahren für die angrenzenden Flächen ausgehen. Werden dabei Gefahren erkannt, müssen diese unverzüglich beseitigt werden.

Die Beseitigung von Sturm- und Schneebruchschäden im Wald ist auf Grund der schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Holz sehr gefährlich und sollte nur von gut ausgebildeten und erfahrenen Spezialisten (Forstunternehmen) ausgeführt werden. Wer das Schadholz selbst aufarbeiten möchte, muss vorher zu einer entsprechenden Schulung. Neben der persönlichen Schutzausrüstung, technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten Mindestvoraussetzung für eine unfallfreie Waldarbeit. Dazu gehört auch: Im Wald niemals allein arbeiten und vor Beginn der Arbeiten eine Rettungskette organisieren!

www.sachsenforst.de

Stadt fördert Quartiersarbeit

Vereine und Initiativen können Zuwendungen beantragen

20 000 Euro stellt das Sozialamt in diesem Jahr für Quartiersarbeit zugunsten älterer Einwohnerinnen und Einwohner bereit. Für alle Ortsamtsbereiche und Ortschaften gibt es jeweils 2 000 Euro. Vereine und Initiativen können das Geld für Projekte in der Seniorenarbeit, der Altenhilfe und der Pflege einsetzen.

„Auch kleine Beträge können viel bewirken. Das Geld ist beispielsweise für gemeinschaftliche Veranstaltungen, kleine Anschaffungen und für Öffentlichkeitsarbeit gedacht. Damit unterstützen wir insbesondere Selbsthilfe-Initiativen und Nachbarschaftsnetzwerke und stärken die Solidarität in den Stadtteilen“, erklärt die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Im vergangenen Jahr wurden aus den Sozialraumbudgets unter anderem ein Fotoprojekt zur Vielfalt des Alters in Pieschen, Rundgänge im Stadtteil Gruna und ein generationenübergreifendes Lichterfest in Plauen gefördert. Antragsberechtigt sind Spitzen-

verbände der freien Wohlfahrts- pflege und ihnen angeschlossene gemeinnützige Organisationen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und sonstige rechtsfähige gemeinnützige, freie Träger sowie Selbsthilfegruppen, -initiativen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen, die Aufgaben erfüllen, die im Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen.

Eine Projektbeschreibung und ein Kostenplan sind im Sozialamt Dresden, Sachgebiet Offene Altenhilfe, Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden, bis 30. April einzureichen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie die Bemessung der Fördermittel beraten Mitglieder des Seniorenbeirates und des Ortsbeirates, Sozialarbeiter der Seniorenberatung und Mitarbeiter von Einrichtungen der Seniorenarbeit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Telefon (03 51) 4 88 48 18



EXPLORER FERNREISEN

Australien. Da musst Du hin!

Queensland individuell entdecken
10 Tage Mietwagen mit unbegr. Kilometer.
Inkl. Flug mit Singapore Airlines.
14 Tage Reise ab **1.399 €**

Sonne, Küste, Regenwald
Mietwagenrundreise ab Brisbane/bis Cairns,
Hotels, Fährüberfahrt, unbegr. Kilometer.
Inkl. Flug mit Singapore Airlines.
17 Tage Reise ab **2.599 €**

Queensland AUSTRALIA

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de
www.explorer.de

Preise in Euro p.P. bei 2 Pers. im DZ. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben.
Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der **Städte**

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Auf der Augustusbrücke laufen die Arbeiten am Rückbau des alten Füllbetons weiter. Parallel erhalten die so vorbereiteten Bögen einen bewehrten Aufbeton. Derzeit sind Pfeiler 5, Bogen V, Pfeiler 6 und Bogen VI, von der Altstadtseite aus gesehen, an der Reihe.

Auch die Arbeiten an den auszutauschenden Konsol-, Mauer-, und Kehlsteinen gehen weiter. Der Sandstein dafür kommt aus dem Steinbruch Posta in der Sächsischen Schweiz. Er wird für alle Sandsteinarbeiten an der Augustusbrücke verwendet. Die im Laufe der Jahre verstopfte Brückenentwässerung ist ebenfalls Teil der aktuellen Sanierungsarbeiten. Kernbohrungen über den Kämpferbereichen der Brücke sollen die Durchlässigkeit wieder herstellen.

Für die Langlebigkeit und Standesicherheit der Brücke sind bewegliche Kämpfer- und Scheitelfugen der Bögen wichtig. Um die Fugenspalte dauerhaft abzudichten, werden darüber sogenannte Fahrbahnübergangskonstruktionen eingebaut. Sie sind wasserdicht und gleichzeitig beweglich, um so das vorhandene Fugenspiel aufnehmen zu können. Zur Verankerung dieser Übergangskonstruktionen wird die bewehrte Stahlbetonschicht auf den historischen Brückenbögen aufgebracht.

■ **Rampe Neustädter Markt**
Die für den Skiweltcup benötigten Flächen sind geräumt. Die Bauarbeiten an der Brückenrampe Neustädter Markt können weitergehen. Im Schutz des Brückenbogens IX bessern Fachleute die geborgenen Sandsteine aus.

■ **Terrassenufer**
Nachdem die Gründung für das Traggerüst eingebaut wurde, müssen nun ein weiterer Kran und das Traggerüst für den neuen Bogen I errichtet werden. Damit können noch im Februar die aufwendigen Schalarbeiten beginnen.

Das Terrassenufer bleibt von Freitag, 23. Februar, von 20 Uhr bis Montag, 26. Februar, 5 Uhr, gesperrt. Sperrungen sind jeweils an Wochenenden geplant, um den Berufsverkehr nicht zu beeinträchtigen. Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben weiter bestehen. Dort befindet sich zurzeit die einzige Zufahrtsmöglichkeit für Baufahrzeuge auf die Brücke.

www.dresden.de/augustusbruecke



112 – Sei dabei

Freiwillige Feuerwehr

dresden.de/feuerwehr


Dresden.
Dresdner

Stadtrat tagt am 1. März im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 1. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte – zwei Runden
- 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeiräte
- 3.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis
- 3.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
- 4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 5 Vertagungen letzte Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018

- 5.1 Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020
- 5.2 Überprüfung der Parkraumsituation im Ortsamtsbereich Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption
- 5.3 Förderung öffentlicher Grillkultur – Einrichtung und Pflege weiterer Grillplätze und/oder Lagerfeuerstellen
- 6 Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege
- 7 Satzung zur Änderung der Be-

- herbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 8 Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen
- 9 Grundhafter Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33
- 10 Wettbewerb Königsufer und Neustädter Markt – offener, zweiphasiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb gemäß RPW 2013, hier:
1. Aufgabenstellung
2. Terminschiene

3. Konzept für die Bürgerbeteiligung
4. Jurybesetzung
- 11 Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs
- 12 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017, hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes
- 13 Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausschüttungen
- 14 Freier Eintritt für Kinder, Jugendliche und Familien in den Städtischen Museen Dresdens
- 15 Literatur fördern

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 7. Februar 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: A17/17, Sicherung und Verwahrung der Altablagerung Collmberghalde in Dresden-Coschütz, Vergabe von Grundleistungen der Ing.-Bauwerksplanung, der Tragwerksplanung und der Freianlagenplanung sowie Besondere Leistungen und zum Stundennachweis, V2171/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BIEGE Baugrund Dresden & G.U.B., Kleistkarree, Kleiststraße 10 a, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2017-3751-00006, Beschaffung von 6 Stück Rettungswagen (RTW Typ C) nach DIN EN 1789 2014 oder gleichwertig und DIN 13500 oder gleichwertig, V2176/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Fahrtec Systeme GmbH, Genzkower Straße 10, 17034 Neubrandenburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-4012-00055,

Unterhalts- und Grundreinigung 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, V2173/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HECTAS Facility Services Stiftung & Co. KG, Großenhainer Straße 99, 01127 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-4012-00056, Unterhalts- und Grundreinigung Bertolt-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, V2178/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma 3B Dienstleistung Dresden GmbH, Chemnitz Straße 48, 01187 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2017-6615-00061, Deckentausch Terrassenufer von Lothringer Straße bis Hasenberg, 1. BA Lothringer Straße bis Steinstraße, V2163/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00062, Instandsetzung der Hafenbrücke

Dresden-Friedrichstadt i. Z. d. Elbradwegs B0013, V2164/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BACKER-BAU, Dorsener Straße 1, 09661 Hainichen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6732-00031, Westlicher Promenadenring, 01067 Dresden, Marienstraße, Los – Garten- und Landschaftsbau, V2170/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Josef Saule GmbH, Lugbergblick 7 b, 01259 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00103, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8-10 in 01099 Dresden, Los 03 – Rohbau, V2165/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Raue Bauunternehmung GmbH, Leutewitz Nr. 1, 01665 Käbschütztal, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00108, Sanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8-10 in 01099 Dresden, Los 04 – Dachdecker/Zimmerer, V2166/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Dachdecker & Zimmerer GmbH, Wilschdorfer Straße 30, 01833 Stolpen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00475, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Los 320-02 Rohbauarbeiten, V2167/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma GMW Solidbau GmbH, Tunnelweg 46, 08371 Glauchau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-653-00057, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 04 – Glasfassade TO4 + TO5, V2168/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Crottendorfer Tischlerhandwerk GmbH, Cran-zahler Weg 192, 09474 Crottendorf, Ortsteil Walthersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00520, Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 35, 01097 Dresden, Ersatzneubau für ein Gebäude im Rahmen des KP III Investprojektes, Los 52 – Landschaftsbauarbeiten, V2169/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung zur Jägerprüfung 2018 ist bis zum 9. März möglich

Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden nimmt bis zum **Freitag, 9. März 2018**, Anmeldungen für die Jägerprüfung im Frühjahr 2018 entgegen. Bewerber/-innen haben bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen – Ausbildungsnachweis, polizeiliches

Führungszeugnis und ggf. Nachweis über bestandene Prüfungsabschnitte – einzureichen.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen. Der Termin für den ersten Prüfungsabschnitt ist der 20. April 2018. Interessenten senden ihre Unterlagen an die Landeshaupt-

stadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Mitarbeiter/-innen der Unteren Jagdbehörde stehen für Rückfragen zur Verfügung: Theaterstraße 11–15, Zimmer 368, Telefon: (03 51) 4 88 59 29.

Gemäß der Verordnung des Säch-

sischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – SächsJagdVO) vom 27. August 2012 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind bis zu 50 Stellen ab sofort zu besetzen:

Erzieher/-innen im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden Entgeltgruppe S 8 a TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/558

■ **Das bieten wir Ihnen:**

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- wunschgemäßer Einsatz in Krippe, Kindergarten oder Hort im Rahmen des Bedarfes
- Arbeitszeit: 32 h + X mit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und auf Wunsch Teilzeitbeschäftigung
- Anerkennung von Berufserfahrung und Praktika-Zeiten von mindestens ein Jahr zur höheren Eingruppierung
- Jobticket mit 20 Prozent Ermäßigung der Abo-Monatskarte der Dresdner Verkehrsbetriebe
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- mindestens fünf Fortbildungstage pro Jahr innerhalb der Arbeitszeit
- Aufstiegsmöglichkeiten, zum Beispiel durch finanzierte Zusatzausbildungen

■ **Das erwarten wir uns von Ihnen:**

- Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
- fundierte Kenntnisse im Bereich der Elementar- und Hortpädagogik sowie Empathie und wertschätzende Grundhaltung
- Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung kindlicher Entwicklungsprozesse als Grundlage pädagogischer Planung
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, systemisches Denken sowie Organisationsgeschick

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann würden wir uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen! Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Chiffre-Nr. „EB 55/558“ schriftlich oder per E-Mail an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

kindertageseinrichtungen@dresden.de

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2018

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns ausschließlich Kopien und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt ist die folgende Stelle ab 1. Mai 2018 befristet für die Zeit bis zum 31. August 2022 zu besetzen:

Ausbildungsleiter/-in Rettungsdienst Entgeltgruppe 13 Chiffre-Nr.: 37180201

■ **Wesentliche Inhalte**

- Erstellung und Fortschreibung von Ausbildungskonzeptionen für die Notfallsanitäter- und Rettungssanitäterausbildung
- Leitung und Durchführung des fachpraktischen Unterrichts in der Notfallsanitäterausbildung und Mitwirkung bei der staatlichen Abschlussprüfung
- Dozententätigkeit in der amtsinternen Rettungssanitäterausbildung und in der zentralen Rettungsdienstfortbildung
- Anleitung und Fachaufsicht der Lehrkräfte und Praxisanleiter
- Erstellung und Fortschreibung eines Konzeptes für das Qualitätsmanagement in der Aus- und Fortbildung Rettungsdienst
- Teilnahme am Einsatzdienst in der Notfallrettung

■ **Erforderliche Ausbildung**

- abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Medizinpädagogik (Diplom- oder Masterabschluss) mit 2. Staatsexamen

■ Anerkennung als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter und gesundheitliche Eignung zur Teilnahme am Rettungsdienst

■ **Sonstige Anforderungen**

- gesundheitliche Eignung zur Teilnahme am Rettungsdienst
- Führerschein Klasse B
- medizinpädagogische Kenntnisse in der notfallmedizinischen Ausbildung

■ **Erwartungen**

Berufserfahrung als Einsatz- und Lehrkraft im Rettungsdienst gründliche und umfassende Fachkenntnisse in Sächs. BRKG, Landesrettungsdienstplan, Rettungsdienstplanverordnung und Notfallsanitättergesetz

Bereitschaft zum Schichtdienst

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2018

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Haupt- und Personalamt

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Die Landeshauptstadt Dresden lädt Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt bietet Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freut sich die Stadt über Ihre Bewerbung. **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/ Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden.**

■ Im tjt. theater junge generation ist die Stelle

**Mitarbeiter/-in des Besucherservices/ Theaterkasse
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41180201**

ab dem 25. April 2018 (befristet als Mutterschutzvertretung sowie voraussichtlich für eine sich anschließende Elternzeit) zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/

Kaufleute Bürokommunikation), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. Februar 2018

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

**Mitarbeiter/-in
Rezeption/Kasse
Campingplatz Wostra
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB180201**

befristet für die Zeit vom 26. März bis 31. Oktober 2018 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Berufserfahrung Einzelhandel, Gastronomie Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen, flexibler Einsatz notwendig.
Bewerbungsfrist: 20. Februar 2018

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle

**Maschinist/-in für Baustoffe
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27180204**

ab sofort als Krankheitsvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren (vorzugsweise Fachlagerist/in oder vergleichbar) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Februar 2018

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Geodatenverarbeitung
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 67180202**

ab dem 1. Mai 2018 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in der Fachrichtung Geomatik, Kartografie, Vermessungstechnik oder einem vergleichbaren Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Februar 2018

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

**Einrichtungsleiter/-in
Kita in Dresden
An den Ruschewiesen 4
Entgeltgruppe S 13 TVöD SuE
Chiffre-Nr.: EB 55/559**

ab sofort befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis zum 31. August 2019 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden + X.
Bewerbungsfrist: 26. Februar 2018

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist eine Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Verträge
Entgeltgruppe 9 c**

Chiffre-Nr. 65180202

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Februar 2018

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

**Bauzeichner/-in
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 65180203**

ab sofort (befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018) zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner/in mit Schwerpunkt Hochbau Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Februar 2018

■ Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Bodenordnung
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 62180201**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker/-in Fachrichtung Vermessung, Geomatiker oder gleichwertig Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. März 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

**Mitarbeiter/-in
Sondernutzung
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 66180204**

ab sofort bis 31. Dezember 2018 befristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

**FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.**

**KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57**

**ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER**



Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. März 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Gruppenleiter/-in Anlagentechnik II Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 66171204

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Fachrichtung Elektrotechnik, Elektronik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. März 2018 (wurde verlängert)

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in unbewegliches Anlagevermögen Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 66180203

ab 31. Mai 2018 befristet im Rahmen von Mutterschutz und anschließender Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder Finanzwesen, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. März 2018

■ **Im Straßen und Tiefbauamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Gestattungsverträge Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 66180202

ab 5. Juni 2018 im Rahmen von Mutterschutz und anschließender Elternzeit befristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, Abschluss A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 8. März 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Radverkehr Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 66180206

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder Bauingenieurwesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. März 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Abteilungsleiter/-in Straßeninspektion Entgeltgruppe 14 Chiffre-Nr. 66180205

ab 1. August 2018 zu besetzen.

Voraussetzung
■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Fachrichtung Verkehrsbauwesen/Straßenbau
■ Abschluss Referendariat im höheren bautechnischen Verwaltungsdienst
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 29. März 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden lesen Sie unter www.dresden.de/stellen.

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

Das Amt für Geodaten und Kataster im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr schreibt 2018 folgende Ausbildungsplätze aus:
Vermessungsoberinspektor-anwärter/-in
Chiffre: AB 62/2018

Der Vorbereitungsdienst als Vermessungsoberinspektor-anwärter/-in dient dem Erwerb der Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (bisher: Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes). Er richtet sich nach der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Vermessungswesen und Geoinformation.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

- Liegenschaftskataster
- Ländliche Neuordnung
- Landesplanung und Städtebau
- Landesvermessung und Kartografie
- Aufgaben der oberen Vermessungsbehörde
- Verwaltungswissenschaftlicher Lehrgang

Einstellungsbehörde ist die Landeshauptstadt Dresden, mit der ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis abgeschlossen

wird. Ausbildungsbehörde ist der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen. Für einzelne Ausbildungsabschnitte ist eine Zuweisung zu Kooperationspartnern vorgesehen.

Voraussetzungen

■ ein mit Diplomgrad abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Vermessungswesen an einer Hochschule oder einer Berufsakademie oder

■ ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Studium, wenn der Bewerber im Studium Fachwissen in den Lehrgebieten Mathematik ein-

schließlich Geometrie, geodätische Mess- und Berechnungsverfahren, Landesvermessung, Landmanagement, Geoinformationssysteme, Ausgleichungsrechnung sowie Photogrammetrie und Fernerkundung erworben hat; dabei sollen Module zu den Lehrgebieten nach Halbsatz 1 mindestens 85 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfassen.

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Bereitschaft zum Einsatz an gegebenenfalls wechselnden Orten

■ Einsatzbereitschaft, Eigeninitiati-

ve, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten
Ausbildungsbeginn: 1. November 2018

Bewerbungsfrist: 30. April 2018

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und wird mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossen.

Ausbildungsbezüge werden in Höhe der für Beamte auf Widerruf geltenden Vorschriften des sächsischen Besoldungsgesetzes gewährt. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Zentrale Aufgaben,
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 39 08.

Amtsgericht Dresden, Registergericht, VR 319,

Anmeldung vom 29.09.2017 - UR 1227/2017,

Notar Geißler in Dresden

Tag der Eintragung 09.01.2018,

Turngemeinschaft Johannstadt e. V.;

Der Verein ist zum 31.12.2017 aufgelöst.

Liquidatoren: Marlies Gäbel, Dresden, 27.04.1959 und

Cordula Würschig, Dresden; 31.10.1973.

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Berbisdorf

Stadt Radeburg, Landkreis Meißen, Verfahrensnummer: 270 271, Aktenzeichen: 20104.2.8461.25/270271

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach den §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 489, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird die Flurbereinigung Berbisdorf angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 786 ha groß und umfasst 1.458 Flurstücke in den Gemarkungen Bärnsdorf, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Radeburg der Stadt Radeburg sowie der Gemarkung Moritzburg der Gemeinde Moritzburg.

Die folgende Auflistung gibt an, welche Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

■ Flurstücke der Gemarkung Bärnsdorf:

220/5, 238/2, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262/1, 262/2, 278, 279, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335

■ Flurstücke der Gemarkung Berbisdorf:

1/1, 2, 3/1, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12, 13/1, 13/2, 14/2, 14/3, 14/4, 14/8, 14/9, 14/10, 14/11, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 27, 28, 29/1, 30/1, 30a, 31, 32, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 37/2, 37/3, 37/4, 39/1, 39/2, 41/1, 41/2, 42/1, 43, 44/1, 44/3, 44a, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 45/5, 46/1, 47, 48/1, 48/2, 49/2, 49/4, 49/5, 49/6, 49a, 50, 51/1, 51/3, 51/4, 51/5, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 54/3, 55, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60/4, 60/6, 60/8, 60/9, 60/10, 60/11, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 77a, 78, 79/1, 80/1, 81, 82,

83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91/1, 91/2, 92, 93, 94/1, 94/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 96, 98/1, 98/2, 99, 100, 101/1, 101/3, 101/4, 101/5, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 103/3, 104/1, 104/2, 105, 106/1, 106/2, 106a, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114/1, 116, 117/1, 117/2, 118, 118/1, 118/2, 118/4, 118/6, 118/7, 119/1, 119/3, 119/4, 119/5, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127, 128, 129/1, 129/2, 129/3, 130/2, 130/3, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 135, 136, 137, 138, 139, 140/2, 140/3, 140/4, 141/2, 141/3, 141/4, 142, 143, 144, 144a, 145/1, 145/2, 145/3, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153/1, 153/2, 153a, 154, 155, 157, 158, 159/2, 159/3, 159/4, 159c, 159d, 160, 161, 162/1, 163/1, 164, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171/2, 171/3, 171/4, 172, 173, 174/1, 175/1, 175/2, 176, 177, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289/2, 289/3, 289/4, 289/5, 289/6, 289/7, 292, 293, 294a, 295a, 296, 297, 297a, 297c, 297d, 298, 299, 300, 301/1, 302/1, 303, 304, 304a, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317/1, 317/2, 317/3, 317a, 317b, 318, 318a, 319, 319a, 319b, 320/1, 320/2, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322, 323/2, 323/3, 323/4, 323/5, 323a, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 334a, 340/2, 340/4, 340/5, 340/7, 340/8, 340/9, 340/11, 340/12, 343/2, 343/3, 343/4, 343/6, 343/7, 343/9, 343/10, 343/11, 343/12, 343/17, 343/18, 343/19, 343b, 343c, 344, 344/1, 344e, 344f, 345/1, 345b, 346/1, 346/2, 348/5, 348/6, 348/7, 348/8, 348/14, 348/15, 348/16, 348/17, 348/20, 348/21, 348/22, 348/23, 348/24, 348/26, 348/27, 348/28, 348/29, 348/30, 348/31, 348/32, 348d, 348e, 348h, 348i, 348k, 348q, 348r, 348s, 348t, 348u, 348v, 349/1, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361,

363/3, 363/4, 365/1, 367, 368, 369, 370, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 395a, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 404, 404a, 407/1, 408, 409/1, 409a, 414, 415, 415a, 415b, 415c, 419/1, 419b, 420, 420a, 420b, 420c, 420d, 421/1, 421e, 422b, 425/1, 425/2, 425/3, 425/4, 427, 427a, 427b, 427c, 427d, 429, 429a, 429b, 429c, 429d, 429e, 429f, 429g, 429h, 429i, 429k, 429l, 429m, 429n, 429o, 429p, 429q, 429r, 429s, 429t, 429u, 429v, 429w, 430, 430/1, 430a, 430b, 430c, 430d, 430e, 430f, 430g, 430h, 430i, 430k, 430l, 430m, 430n, 430o, 430p, 430q, 430r, 430s, 430t, 430u, 431, 431a, 431b, 431c, 431d, 431e, 431f, 431g, 431h, 431i, 431k, 431l, 431m, 431n, 431o, 433/1, 433/2, 436/1, 436/2, 437/1, 437/2, 440/1, 440/2, 441, 443, 445, 448, 449, 451, 453a, 453b, 453c, 453d, 455, 456, 457, 458, 459, 460/1, 460/2, 460a, 460b, 462/2, 462/3, 462/4, 462/5, 462/6, 462/7, 462/8, 462/9, 462b, 462c, 464, 464/1, 464a, 464g, 464h, 464i, 464k, 464l, 464m, 464n, 465a, 467/2, 467/3, 467/4, 467/5, 467/6, 467/7, 467/8, 467/9, 467/10, 467/11, 467/12, 467/13, 467/15, 467/16, 467/17, 467/18, 467/19, 467/20, 467/21, 467/22, 467/23, 467/24, 467/25, 467/26, 467/27, 467/28, 467/29, 467/30, 467/31, 467/32, 467/33, 467/34, 467/35, 467/36, 467/37, 467/38, 467/39, 467/40, 467/43, 467/44, 467/46, 467/47, 467/48, 467/49, 467/50, 467/51, 467/52, 467/53, 467/54, 467/55, 467/56, 467/57, 467/58, 467b, 467c, 468/1, 468/2, 468/3, 468/4, 469/1, 469/2, 469a, 472/2, 472/3, 472/4, 472/5, 472/6, 472/7, 472/8, 472/10, 475/2, 475/3, 476/2, 476/6, 476/9, 476/10, 476/11, 476/12, 476/13, 476/14, 476/15, 476/16, 476/17, 476/18, 476/19, 476/20, 476a, 478, 479, 480, 481, 482, 484, 485/6, 485/9, 485/10, 485/11, 485/12, 485/14, 485/15, 485/17, 485/18, 485/19, 485/20, 485/21, 485/22, 485/23, 486/2, 486/3, 486/4, 487, 488/1, 488/2, 490/3, 490/4, 490/5, 490/6, 490/7, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 523/1, 524, 525, 527, 528/2, 528/3, 530, 531, 532/1, 532/2, 532/3, 533, 534, 535, 536/2, 536/3, 536/4, 536/5, 536/6, 536/7, 536/8, 536/9, 536/10, 536/11,

536/12, 536/13, 536/14, 536/15, 536/16, 536/17, 536/18, 536/19, 536/20, 536/21, 536/22, 536/23, 536/24, 536/25, 536/26, 536/27, 536/28, 536/29, 536/30, 536/31, 536/32, 536/33, 536/34, 536/35, 536/36, 536/37, 536/38, 536/39, 536/40, 536/41, 536/42, 536/43, 536/44, 536/45, 536/46, 536/47, 536/48, 536/49, 536/50, 536/51, 536/53, 536/54, 536/55, 536/56, 536c, 536d, 536e, 536f, 537, 538, 539, 542, 543, 544/1, 547, 548/1, 551, 552, 554, 555/1, 557/4, 559/1, 559/2, 560/1, 560/2, 561/1, 561/2, 562/1, 562/2, 563/1, 563/2, 564, 565/1, 565/2, 566/1, 566/2, 567, 569, 570, 572, 573/1, 573/2, 574/1, 574/2, 575, 576, 578/5, 578/6, 580/1, 580/2, 582/1, 582/2, 583, 584, 592, 594/1, 594/2, 594/3, 596, 598, 599/2, 599/3, 599/5, 599/6, 599a, 599b, 601/4, 601/6, 601/7, 604, 605, 606, 607, 607/1, 607/2, 607/3, 607/4, 607/5, 607/6, 607/7, 607/8, 607/9, 607/10, 607/11, 607/12, 607/13, 607/14, 607/15, 607b, 607c, 607d, 607f, 607g, 607h, 607i, 607k, 607l, 607m, 607n, 607o, 607p, 607q, 607r, 607s, 607t, 607u, 607v, 607w, 607x, 607y, 607z, 608, 608/2, 608/3, 608/4, 608/5, 608a, 608b, 608c, 608f, 608g, 608h, 608i, 608m, 608o, 608p, 608q, 608r, 608s, 608t, 608u, 608v, 608w, 608x, 608y, 608z, 610, 611/1, 614/1, 617, 619/1, 621/1, 621g, 621h, 621i, 621k, 621l, 621p, 621q, 621r, 621s, 621t, 621u, 621v, 621w, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632/1, 633/3, 635/1, 639, 640, 640a, 641, 642, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 683, 684, 685/1, 697/3, 698, 701, 702, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723/1, 725/1, 726, 728, 729, 730, 731, 732/1, 732/2, 736/1, 739, 741, 742, 743, 745/1, 747/1, 749, 749a, 749b, 749c, 749d, 750, 751, 751a, 751b, 751c, 751d, 751e, 752, 752a, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 772/1, 775/3, 776/1, 777, 778, 779, 781, 782, 783, 783/1, 783/2, 784, 785, 787, 788, 789, 790/1, 791, 793, 794/1, 795/1, 796, 796/1, 797, 798, 799, 800/1, 800/2, 801, 802, 803, 804, 805, 806/11, 806/15, 806/17, 806/18, 806/19, 806/20, 807/1, 807/2,

810/2, 810/3, 811/1, 813/1, 813/2, 814, 815, 816/1, 816/2, 817, 818, 819, 820/1, 821/1, 822, 823/1, 823/2, 824/1, 824/2, 825/1, 825/4, 825/5, 825/6, 825/7, 826, 827/1, 827/2, 828, 829, 830, 831, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872/1, 872/2, 873/2, 873/4, 873/5, 874, 875/1, 876/3, 877/2, 878, 879, 880, 881

■ Flurstücke der Gemarkung Großdittmannsdorf:

539, 543, 544, 545, 580, 581

■ Flurstücke der Gemarkung Moritzburg:

51, 52, 84, 85, 815

■ Flurstücke der Gemarkung Radeburg:

631, 632, 633, 633a, 634, 657/3, 663/5, 670, 671/1, 671/2, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681/5, 683/5, 690, 691/11, 699/7, 708/6, 708/14, 708/17, 709/3, 709/4, 709/7, 715i, 715k, 715l, 715m, 715n, 715o, 716, 716/2, 716/3, 716a, 716b, 716c, 716d, 716e, 716g, 716h, 717, 717/17, 717/20, 717/23, 717d, 725/15, 725/16, 725k, 727, 1685a, 1812, 1814

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG). Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Stadt Radeburg und den angrenzenden Gemeinden Moritzburg, Ebersbach, Ottendorf-Okrilla, Thien-dorf, Laußnitz und in der Landeshauptstadt Dresden während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Nachfolgend sind die einzelnen Adressen zur öffentlichen Auslage aufgelistet:

■ Gemeindeverwaltung Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg

■ Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach

■ Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla

■ Gemeindeverwaltung Thien-dorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thien-dorf

■ Gemeindeverwaltung Laußnitz, Schulstraße 10, 01936 Laußnitz

■ Stadtverwaltung Radeburg,

H-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg
■ Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20, 01936 Königsbrück

■ Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Berbisdorf führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

■ die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;

■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);

■ Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;

■ Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

■ die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);

■ die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur

Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt SG Flurneuordnung Brauhäuserstraße 21 01662 Meißen anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesem Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dringliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

8. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbar-

keit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.

d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

II. Begründung

Zuständigkeit:

Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist

zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Erforderlichkeit:
Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Die im Liegenschaftskataster noch im natürlichen Verlauf dargestellten Fließgewässer sind teilweise begradigt, kanalisiert oder weggefallen. Zudem werden u. a. Jähnerbach und Promnitz nicht dem anfallenden Regenwasser und einem geordnetem Abfluss gerecht. Deswegen werden die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen überschwemmt und die Ortslage gefährdet. Die Erosions- und Hochwassergefährdung soll reduziert werden. Aus diesem Grund und wegen früherer Hochwasserereignisse sollen in der Feldflur von Berbisdorf

Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Flurbereinigung ermöglicht die Verbesserung des Landschaftsbildes und der Ökologie durch Schaffung geeigneter Flurelemente. Noch zum Teil vorhandene Schutzpflanzungen sind erneuerungsbedürftig und die Folgen sozialistischer Großraumbauwirtschaft durch Bodenordnung zu regeln. Die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur wird angestrebt. Der Ausbau des nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügenden Wegenetzes wird ermöglicht. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Landentwicklung geleistet.

In der Feldflur der Gemarkung Berbisdorf und den betreffenden Teilen der Gemarkungen Bänsdorf, Großdittmannsdorf, Moritzburg und Radeburg ist die Verfügbarkeit des Eigentums für einige Grundeigentümer eingeschränkt; Zahlreiche Grundstücke verfügen über keine rechtlich gesicherte

Erschließung. Teilweise gibt es auch ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb so abgegrenzt, dass eine möglichst umfassende Regelung durch Bodenordnung erreicht und die Agrarstruktur verbessert werden kann.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung sollen bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden, die durch geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslage Berbisdorf auftreten. Die Flurbereinigung bietet auch die Möglichkeit, die ordnungsgemäße bauliche Entwicklung zu unterstützen.

In der Ortslage Berbisdorf sind die Grenzen der genutzten Flächen oft nicht identisch mit den Grenzen des Eigentums in Bezug auf das Liegenschaftskataster. Zum Teil befinden sich öffentlich genutzte Flächen wie Straßen, Wege und deren Randbereiche auf privaten Flurstücken. Baurechtswidrige Zustände sind zu beseitigen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden

am 6. September 2017 in einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über die Gründe und die Notwendigkeit eines Verfahrens, über den Verfahrensablauf sowie über die anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG liegen somit vor. III. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt SG Flurneuordnung Brauhausstraße 21 01662 Meißen einzulegen.

Großenhain, 22. Januar 2018

Ingeborg Pohler
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Lößnitzweg Teil 2“ Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.

2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.

4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.

5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke 90, 174/2, 179, 182, 183 und 189 der Gemarkung Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 VerkFlBerG vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater

Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin angekauft werden. Die Flurstücke 90, 174/2, 179, 182, 183, 188, 189, 189/a, 194, 198, 204, 209, 691, 746 und 858 der Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken 90, 174/2, 179, 182, 183 und 189 der Gemarkung Wilschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß

§ 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke 90, 174/2, 179, 182, 183 und 189 der Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Lößnitzweg“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Flurstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG für Flächen mit Nutzung Wohnbaufläche 15,00 Euro/m² und mit Nutzung Ackerland 0,80 Euro/m². Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 10. Januar 2007 in die Grundbuchblätter Nr. 3, 9, 286, 419, 716, 717, 723, 731, 733, 746, 792, 893, 911 und 912, der Gemarkung



kung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke 90, 174/2, 179, 182, 183, 188, 189, 189/a, 194, 198, 204, 209, 691, 746 und 858 der Gemarkung

Wilschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte im Maßstab 1 : 1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist

als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 5. März 2018 bis einschließlich 5. April 2018** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 6. Februar 2018

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines südöstlichen Anbaus an ein Einfamilienhaus“

Radeberger Straße (SW) 18 b; Gemarkung Weißig; Flurstück 569/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 25. Januar 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/06213/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem ver-

fügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines südöstlichen Anbaus an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück:
Radeberger Straße (SW) 18 b; Gemarkung Weißig, Flurstück

569/1

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der

Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigen-

tümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung

und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

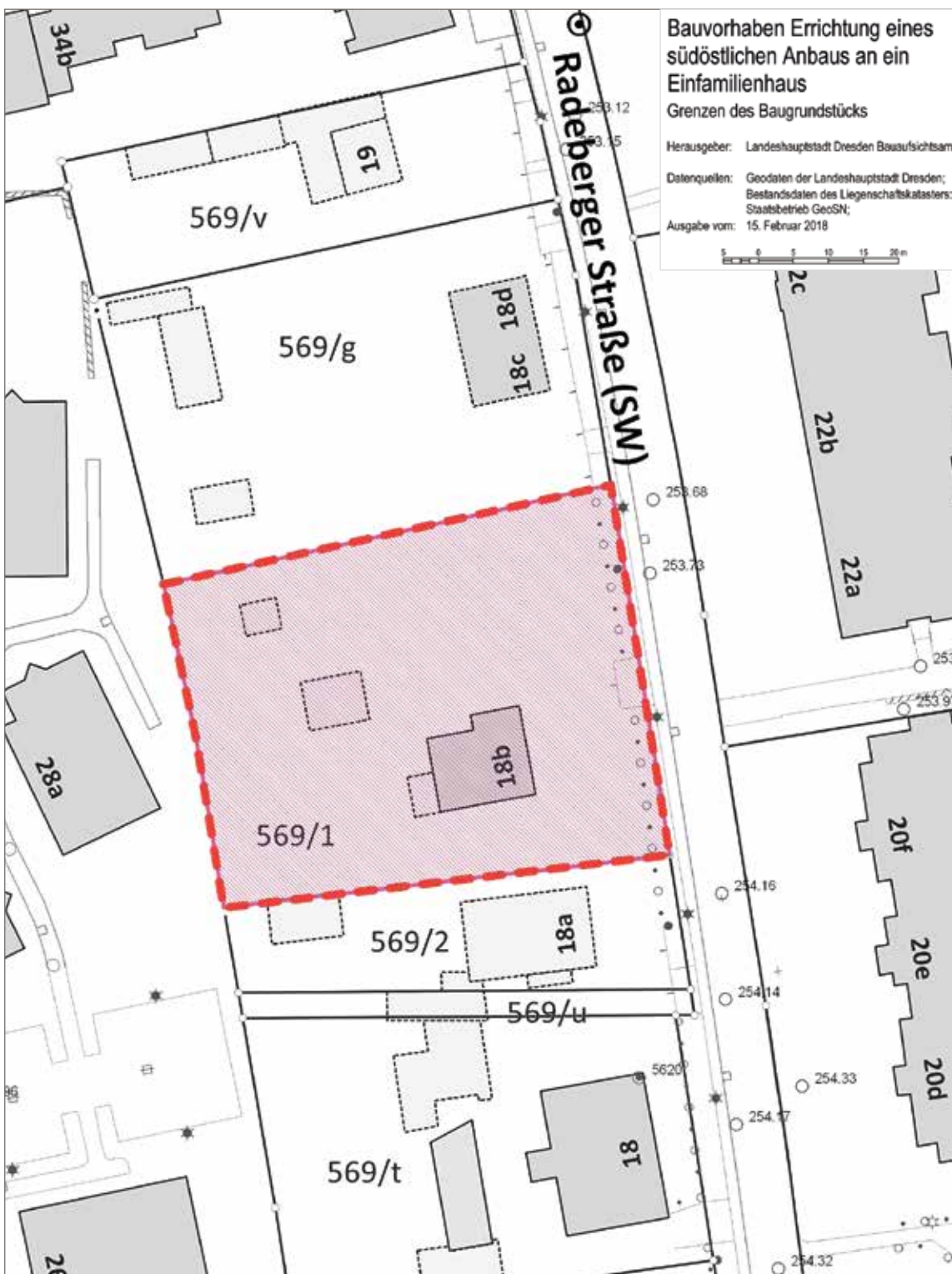
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 15. Februar 2018

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Mehrtagesfahrten

Saisoneroöffnung zum Blütenfest mit Oswald Sattler	11.04. – 15.04.2018	444 € pro Person/DZ
Thüringer Schiefergebirge	17.04. – 21.04.2018	399 € pro Person/DZ
Sehenswertes Breslau	27.04. – 29.04.2018	219 € pro Person/DZ
Lago Maggiore	22.04. – 27.04.2018	599 € pro Person/DZ
Budapest & Donauknie	13.05. – 17.05.2018	486 € pro Person/DZ
Sonneninsel Rab	15.05. – 21.05.2018	649 € pro Person/DZ
André Rieu in Wien	01.06. – 05.06.2018	566 € pro Person/DZ
Südtirol neu entdecken	27.05. – 03.06.2018	588 € pro Person/DZ

→ GERNE SENDEN WIR IHNEN UNSEREN REISEKATALOG ZU – ANRUF GENÜGT!

Tagesfahrten

Schönes & Scharfes zum Frauentag	08.03.2018	45 € pro Person
Frauentagsgala in Kirschau (zzgl. Eintrittskarte)	11.03.2018	ab 26 € pro Person
Ein Nachmittag bei „Vera“	21.03.2018	45 € pro Person
Ostereier – Erlebnis-Tour	30.03.2018	63 € pro Person
Breslau	14.04.2018	39 € pro Person
Lichtenauer & rustikale Brotgeschichten	24.04.2018	59 € pro Person
Perlen des Vogtlandes	25.04.2018	49 € pro Person
Blaufahrt	08.05.2018	55 € pro Person
Muttertagskonzert mit den Amigos (zzgl. Eintrittskarte)	12.05.2018	ab 26 € pro Person
Traumelodien zum Muttertag	14.05.2018	71 € pro Person
Lustige Pfingstpartie	20.05.2018	43 € pro Person
Goldene Stadt Prag	09.06.2018	35 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH · Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de



Homes & Neighbourhoods

Häuser an der Leeraue in Dresden-Hellerau

Sichern Sie sich jetzt im idyllischen Norden Dresdens Ihr neues Zuhause mit Sonnenterrasse, Fußbodenheizung und Stellplatz. Entspannen Sie in der Dresdner Heide, an der Elbe oder im eigenen Garten. Das Dresdener Stadtzentrum ist nur einen Katzensprung entfernt.

Rufen Sie an – wir informieren Sie gerne.

bonava.de/leeraue

0800 670 80 80

täglich 9–19 Uhr, auch sonn- und feiertags


BONAVA